



## Informationen zur Förderung von Schreibwerkstätten

Mit dem **SchreibLand NRW** möchten wir Kinder und Jugendliche in NRW, die gerne schreiben, fördern und das Angebot von Schreibwerkstätten in unserem Bundesland ausbauen. Für die Internetplattform [www.schreibland-nrw.de](http://www.schreibland-nrw.de) suchen wir laufend außerschulische Schreibwerkstätten, um eine Datenbank für die Interessierten aufzubauen. Darüber hinaus verstehen wir die Öffentlichen Bibliotheken in NRW als Anlaufstellen für Schreibbegeisterte, **deshalb können Sie als Bibliotheksvertreter\*innen bei uns die Förderung einer Schreibwerkstatt in Ihren Räumen beantragen.**

### Bewerbung & Vergabe

- Formlose Bewerbung bis zum angekündigten Bewerbungsschluss (aktuell: 15.10.2020), dabei reicht zunächst Ihre Interessensbekundung, alle Details besprechen wir nach erfolgter Zusage.
- Sie können sich auch für mehrere Werkstätten pro Jahr bewerben (z.B. Anfänger- und Fortsetzungsangebot oder untersch. Altersgruppen); für wie viele Werkstätten Sie eine Förderung erhalten, entscheidet sich ebenfalls nach Bewerbungsschluss.
- Nennen Sie uns in Ihrer Bewerbung bitte eine/n Ansprechpartner\*in für das Projekt.
- Für Rückfragen und bei Beratungsbedarf zur Angebotsplanung steht Ihnen Janina Lommel unter [schreibland@literaturbuero-nrw.de](mailto:schreibland@literaturbuero-nrw.de) zur Verfügung.
- Im Falle einer Zusage erhalten Sie eine Vereinbarung zur Unterschrift, die die einzuhaltenden Planungsschritte aufführt. Die Einhaltung dieser Schritte und der im Folgenden genannten **Förderkriterien** ist Voraussetzung für eine Förderung durch **SchreibLand NRW**.

### Förderkriterien:

- **Durchführungszeitraum:** Beginn und Abschluss jederzeit im Förderjahr; in Ausnahmefällen kann die Abschlussveranstaltung nach vorheriger Absprache im Januar des Folgejahres erfolgen.
- **Workshopdauer:** 15 Projektstunden + 1,5 Stunden Abschlussveranstaltung (zeitnah im Anschluss an die Werkstatt), Aufteilung der Stunden flexibel **innerhalb folgender Unter- und Obergrenze:**
  - Blockworkshops finden an mindestens 5 Terminen statt
  - alternativ wöchentlicher bis maximal 14-tägiger Turnus
- **Durchführungsort der Werkstatt:** Ihre Bibliothek
  - Falls eine Präsenzwerkstatt aufgrund aktueller oder erneut verschärfter Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 nicht umsetzbar ist, sind ersatzweise Digitalkonzepte möglich, die vor der Durchführung vom Literaturbüro NRW genehmigt werden müssen. Hierfür senden Sie uns ein Kurzkonzept (6-8 Zeilen) per Mail, aus dem hervorgeht, dass die digitale Werkstatt nur für die angemeldeten TN zugänglich und in Umfang und Inhalt mit einer Präsenzwerkstatt vergleichbar ist.
- **offenes, außerschulisches Angebot:** für alle Interessierten in der jeweiligen Altersgruppe, d.h. keine geschlossenen Werkstätten für/mit Schulklassen und nicht in der Unterrichtszeit
- **Aushang/Auslage der von uns gelieferten Flyer und Plakate:** Diese sollen Sie bei der Anwerbung unterstützen und dienen der langfristigen Bekanntmachung des Projektes sowie der einheitlichen Außenwahrnehmung der Dachmarke
- Der/die **Workshopleiter\*in ist Autor\*in**. Eine Liste mit Autor\*innen, die SchreibLand NRW-Werkstätten leiten, senden wir Ihnen auf Anfrage, Sie können aber auch Ihnen bekannte Autor\*innen **vorschlagen**.

- **NEU:** ab 2021ff. müssen die Workshopleiter\*innen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen, dass bei der Erstvorlage vor max. 3 Monaten ausgestellt wurde und ab diesem Zeitpunkt alle 5 Jahre erneuert werden muss. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie mit Ihrer Förderzusage.
- **Honorar für die Autor\*innen: 1.250 € (+MwSt. für mehrwertsteuerpflichtige Autor\*innen), gezahlt durch das Literaturbüro NRW im Rahmen der Förderung durch SchreibLand NRW** (keine zusätzliche Fahrtkostenerstattung möglich).
- **Altersgruppe** der TN: zwischen 8 und 18 Jahren (genauere Eingrenzung Ihrerseits erwünscht)
- **Mindestteilnehmer\*innenzahl:** 7 Teilnehmer\*innen
- **Teilnahmegebühren:**
  - 25 € pro TN; Einnahme durch die Bibliothek, Weiterleitung vor/bei Werkstattbeginn an das Literaturbüro NRW (die Kontoverbindung finden Sie in der Vereinbarung, die Sie mit der Zusage erhalten)
  - Die Teilnahmegebühren können ganz oder zu einem Teil von der Bibliothek, einem Förderverein o.ä. getragen werden, es muss nur gewährleistet sein, dass pro TN 25 € an das Literaturbüro NRW gezahlt werden.
  - Über die 25 € hinaus darf es keine zusätzlichen Einnahmen im Rahmen des Projektes geben, die von der Bibliothek einbehalten werden, laut Zuwendungsbestimmungen müssen alle im Kostenplan definierten Einnahmen in der festgelegten Höhe in das Projekt zurückfließen.
- **Thema/Ausrichtung/Konzept** werden zwischen Bibliothek und Autor\*in unter Einhaltung der Vorgaben abgestimmt und das **Angebot von der Bibliothek (nach Zusage) auf [www.schreibland-nrw.de](http://www.schreibland-nrw.de) unter „Für Veranstalter“ eingetragen**
- Durchführung einer **öffentlichen Abschlussveranstaltung**
- Im Falle der **Nichteinhaltung** eines oder mehrerer der genannten Förderkriterien behält sich das Literaturbüro NRW das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Bitte halten Sie aber in jedem Fall Rücksprache mit uns, **bevor** Sie eine Werkstatt absagen.
- **Anfertigung eines Projektberichtes** (die Vorlage wird vom Literaturbüro NRW zur Verfügung gestellt) möglichst inkl. Fotos, Arbeitsproben (Texte im .docx-Format) und eventueller Belegexemplare im Rahmen der Werkstatt entstandener Publikationen
- **zusätzlich zur Werkstatt:** Als Teilnehmer\*innen am Förderprogramm erklären Sie sich bereit, Informationen zu aktuellen Schreibangeboten (auch von anderen außerschulischen Anbieter\*innen sowie Ihre eigenen weiteren Schreibwerkstätten, falls vorhanden) in Ihrer Umgebung zu recherchieren und auf <https://www.schreibland-nrw.de/fuer-veranstalter/> einzupflegen oder entsprechende Hinweise an [schreibland@literaturbuero-nrw.de](mailto:schreibland@literaturbuero-nrw.de) zu melden. Die Internetplattform soll nicht nur die geförderten Werkstätten abbilden, sondern kann und soll NRW-weit als Datenbank für alle außerschulischen Schreibwerkstätten genutzt werden!

Stand: 14. September 2020

Eine Initiative von:

LITERATURBÜRO  NRW

Bibliotheken  NRW

gefördert von:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen 